

II-366 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

17.6.1964

134/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K e r n , S c h e r r e r , G r a f und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend Verzögerungen in einem beim Kreisgericht Krems anhängigen  
Strafverfahren.

-.-.-.-.-

Gegen den Bürgermeister von Mauternbach, Bezirk Krems, Norbert Graf,  
war beim Kreisgericht Krems zu Vr 206/63 wegen § 101 StG. ein Strafver-  
fahren anhängig. Mit Urteil vom 6. November 1963 wurde der Angeklagte von  
der wider ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

Dagegen wurde von der Staatsanwaltschaft Krems das Rechtsmittel der  
Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Wie festgestellt werden konnte, hat der  
Oberste Gerichtshof über diese von der Staatsanwaltschaft Krems erhobene  
Nichtigkeitsbeschwerde nicht entschieden, ja nicht einmal einen öffent-  
lichen Gerichtstag anberaumt, weil die Akten vom Kreisgericht Krems bisher  
dem Obersten Gerichtshof noch gar nicht vorgelegt worden sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister  
für Justiz die

A n f r a g e :

1.) auf welchen Umstand die obenerwähnten Verzögerungen im Verfahren  
Vr 206/63 des Kreisgerichtes Krems zurückzuführen sind und

2.) ob der Herr Minister bereit ist, durch geeignete Massnahmen dar-  
auf hinzuwirken, dass - unbeschadet der richterlichen Unabhängigkeit -  
insbesondere im Falle von Freisprüchen durch das erkennende Gericht Ver-  
zögerungen im Rechtsmittelverfahren tunlichst vermieden werden, damit der  
Beschuldigte (Angeklagte) möglichst rasch einer rechtskräftigen Erledigung  
des Strafverfahrens teilhaftig wird.

-.-.-.-.-